15. Januar 2021

Coronavirus-bedingter Paradigmenwechsel in der Schweiz

Rechtssicherheit auch im Ausnahmezustand

Die Bekämpfung des Coronavirus COVID-19 hat die Schweiz in einen gesundheitlichen, gesellschaftlichen und politischen Ausnahmezustand versetzt. Alle sind betroffen von den ausgesprochenen Massnahmen, welche dazu dienen, die Krisensituation zu meistern.

Nachfolgend finden Sie eine Linksammlung zu **ausgewählten** Gesetzestexten, Medienmitteilungen sowie weiterführenden Informationen.

I. Hilfreiche Informationsseiten

— Umfangreiche Auflistung auf der Website des Bundesamtes für Justiz:
Coronavirus und Justiz

— Faktenbericht auf www.parlament.ch:
Die Bundesversammlung und die Covid-19-Krise: Ein chronologischer Überblick

— Bundesrecht auf dem Portal des Bundesrates:
Amtliche Sammlung des Bundesrechts
Systematische Sammlung des Bundesrechts (Suchfunktion)

— Generalversammlungen und Covid-19:
- Link zur Verordnung 3 betreffend Covid-19 und GV (s. Art. 27)
- Covid-19-Gesetz (Art. 8, der den BR ermächtigt, im Bereich GV und Covid zu regulieren)
- Link zu den FAQ des Bundesamts für Justiz zum Themenkomplex Covid-19 und GV

— Informationen zu arbeitsrechtlich relevanten Themen auf der Homepage des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes
SAV

— Anleitung zur Handhabung von “force majeure-Klauseln” in Handelsverträgen der International Chamber of Commerce ICC
Download

— Informationsseiten der EU
- e-justice Portal: Infoseite zu den rechtlichen Auswirkungen von COVID-19 innerhalb der EU
  Impact of the COVID 19-virus on the justice field
  Die Website informiert unter anderem über Auswirkungen auf zivil- und strafrechtliche Bereiche sowie über den (vorübergehenden) Einsatz von digitalen Hilfsmitteln der Mitgliedstaaten während der Krisensituation.
- Council of Europe Portal, European Commission for the Efficiency of Justice (CEPEJ):
  Management of the judiciary - compilation of comments

Diese Website gibt eine Übersicht über die von den einzelnen Mitgliedstaaten des Council of Europe getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie.

II. Ausgewählte Gesetze und Verordnungen

Anpassungen aufgrund der Entscheide vom 13. Januar 2021:
Amtliche Sammlung Nr. 4 vom 13. Januar 2021

Anpassungen aufgrund der verschärften Massnahmen vom 18. Dezember 2020:
Amtliche Sammlung Nr. 162 vom 18. Dezember 2020
Amtliche Sammlung Nr. 164 vom 21. Dezember 2020

Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG, SR 818.101)

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz, SR 818.102)

Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3, SR 818.101.24)

Verordnung über das Proximity-Tracing-System für das Coronavirus Sars-CoV-2 (SR 818.101.25)

Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage, SR 818.101.26)
6. Januar 2021: Aufhebung bestimmter Möglichkeiten kantonaler Erleichterungen

Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus im Bereich des internationalen Personenverkehrs (SR 818.101.27)

Verordnung zur Gewährung von Krediten und Solidarbürgschaften infolge des Coronavirus (Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung, SR 951.261)

Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung, SR 951.262)

Verordnung über den Rechtsstillstand nach Artikel 62 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs für die Reisebranche (SR 281.243)

Verordnung über Massnahmen bei Erwerbsausfall im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19-Verordnung Erwerbsausfall, SR 830.31)

Verordnung über Massnahmen im Kulturbereich gemäss Covid-19-Gesetz (Covid-19-Kulturverordnung, SR 442.15)

Verordnung über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur und anderer Anwendungen digitaler Zertifikate (Verordnung über die elektronische Signatur, VZertES; SR 943.032)

Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effektenhändler (Eigenmittelverordnung, ERV; SR 952.03): Aufhebung Anhang 7 per 28. März 2020

Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (SR 837.02)

III. Ausgewählte Medienmitteilungen

— 13. Januar 2021:
Bundesrat verlängert und verschärft Massnahmen
Bund baut Unterstützung über das Härtefallprogramm aus

— 18. Dezember 2020:
Bundesrat verschärft nationale Massnahmen

— 28. Oktober 2020:
Kurzarbeitsentschädigung für Mitarbeitende auf Abruf
Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie bereits vorhanden

— 2. September 2020:
Grossveranstaltungen sind unter strengen Auflagen wieder möglich

— 26. August 2020:
Bundesrat verlängert Rechtsstillstand für Reisebürobranche

— 12. August 2020:
Botschaft Covid-19-Gesetz

— 1. Juli 2020:
Kurzarbeitsentschädigung: Verlängerung der Bezugsdauer auf 18 Monate
Bei Geschäftsmieten Aufteilung des Zinses zwischen Mieter und Vermieter
Corona-Erwerbsersatz für Selbständigerwerbende wird bis 16.9.2020 verlängert
Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr, Quarantäne für Einreisende aus Risikogebieten, Aufhebung gewisser Einreisebeschränkungen ab dem 20. Juli

— 28. Mai 2020:
Bericht des Bundesrates über die Ausübung der Notrechtskompetenzen

— 4. Mai 2020:
Liquiditätshilfen für Startups

— 29. April 2020:
Überführung der Notverordnungen des Bundesrates in ein dringliches Bundesgesetz

— 9. April 2020:
Mit weiteren Massnahmen krisenbedingte Konkurse verhindern

— 1. April 2020:
Befristete Änderung der Verordnung über die elektronische Signatur

— 26. März 2020:
WEKO: Kartellrecht gilt während Coronakrise
Bundesverwaltungsgericht: Gerichtsbetrieb während der Coronakrise

IV. Weitere Informationen

— **Konsultation «Stärkung der Krisenresistenz der Unternehmen»**
Mit dem Ziel, nach Aufhebung des Betreibungsstillstandes am 19. April 2020 eine Konkurswelle auf Grund der COVID-19-Krise zu verhindern, hat das Bundesamt für Justiz (BJ) zur Dämpfung der Folgen am 1. April 2020 eine kurze Konsultation zur Stärkung der Krisenresistenz der Unternehmen und damit zu weitgehenden Eingriffen am materiellen Recht eröffnet. Die Mitglieder von economiesuisse waren eingeladen, im Rahmen dieser Konsultation Stellung zu den vom BJ unterbreiteten Fragen zu nehmen.

Die eingegangenen Vorschläge wurden innert Frist und in konsolidierter Form als Stellungnahme des Dachverbandes der Wirtschaft eingereicht (vgl. Stellungnahme). Die vorgeschlagenen Anpassungen des Gesellschafts- und Betreibungsrechts werden von economiesuisse grundsätzlich unterstützt. Allerdings ist mit höchster Genauigkeit vorzugehen und auch zu verhindern, dass solche Massnahmen zu Missbrauch führen. Deshalb sind alle Eingriffe i) auf das Notwendigste zu beschränken, ii) klar zu befristen sowie iii) «Ausstiegsszenarien» vor Ergreifung der Massnahmen zu durchdenken.

An der Medienkonferenz vom 9. April 2020 hat Bundesrätin Karin Keller-Sutter über das weitere Vorgehen informiert. Der Bundesrat hat das EJPD beauftragt, ihm in der darauffolgenden Woche Vorschläge hinsichtlich geeigneter Instrumente im Kapitalschutzrecht sowie im Sanierungs- und Stundungsrecht zu unterbreiten, um Schweizer Unternehmen vor einem coronabedingten Konkurs zu bewahren (Medienmitteilung).

Aufgenommen wurden am 16. April 2020 Massnahmen im Bereich des OR (Zulässigkeit des Zuwartens mit Konkursanmeldung bei drohender, coronabedingter Überschuldung), sowie des SchKG (COVID-19-Stundung) sowie Anpassungen im Nachlassvertragsrecht (bspw. Verzicht auf provisorischen Sanierungsplan oder Verlängerung der provisorischen Nachlassstundung auf sechs Monate). Der Bundesrat stellt fest, dass Notstundungen zum Schutz gefährdeter Unternehmen gemäss Art. 337 ff. SchKG ungeeignet seien, weshalb die Kantone allfällige Gesuche seitens der Kantone abschlägig beantworten würden. Zudem wurden zwecks Entlastung der Gerichte vorübergehende Spezialregelungen im Zivilverfahrensrecht geprüft (bspw. Video- oder Telefonkonferenzen) sowie Haftungsbestimmungen aufgenommen (vgl. detailliert Amtliche Sammlung Nr. 50 vom 16. April 2020).

— **Umgang mit COVID-19-bedingt erlassenem Notrecht**
Die im Zusammenhang mit COVID-19 getroffenen Massnahmen werden gemeinhin als Notrecht bezeichnet (vgl. auch Einordnung durch economiesuisse vom 22. April 2020).

Am 29. April 2020 hatte der Bundesrat beschlossen, die Notverordnungen des Bundesrates in ein dringliches Bundesgesetz zu überführen (Medienmitteilung).
Der Bundesrat hatte nochmals festgestellt, dass eine ausserordentliche Lage gemäss Art. 7 des Epidemiengesetzes vorlag, welche ihn zum Erlass diverser Verordnungen ermächtigte (v.a. COVID-19-Verordnung).

Am 27. Mai 2020 hat der Bundesrat den ersten Bericht über die Ausübung seiner notrechtlichen Kompetenzen während der Coronakrise verabschiedet (Medienmitteilung; Bericht und Übersicht). Er informiert darin über die erlassenen Notverordnungen sowie über die Umsetzung der Kommissionsmotionen, die das Parlament zu diesen Verordnungen überwiesen hat.

Das Covid-19-Gesetz ist am 26. September 2020 in Kraft getreten.

economiesuisse brachte sich im Rahmen des Vernehmlassungsprozesses mit verschiedenen Stellungnahmen ein, so z.B. Stellungnahme zum Covid-19-Gesetz und Stellungnahme zum Covid-19-Geschäftsmietegesetz.